

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/045/2019

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 02.08.2019
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	13.08.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	26.08.2019	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau (Ersatzbau) eines Abstell- und Geräteraumes, Neubau von Dachgauben auf der genehmigten Garage, Stockhoffs Damm (Zerhusen) 9

Sachverhalt:

Beantragt ist die Genehmigung auf Neubau (Ersatzbau) eines Abstell- und Geräteraumes und die Errichtung von sechs Dachgauben auf der bereits genehmigten Garage sowie den Ersatzbau auf dem Baugrundstück Stockhoffs Damm (Zerhusen) 9. Geplant ist, das Nebengebäude eines ehem. landwirtschaftlichen Betriebes abzurechen und durch einen Neubau zu ersetzen. Der bereits genehmigte Anbau einer Doppelgarage an der Westseite des bestehenden Geräteabstellraumes ist noch nicht ausgeführt worden. Des Weiteren ist beantragt, auf dem Dach des Nebengebäudes mit Garage sechs Dachgauben zu errichten.

Das Bauvorhaben ist gem. § 35 BauGB „Bauen im Außenbereich“ zu beurteilen und nur zulässig, wenn diesem öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Der Landkreis Vechta genehmigt ca. 90 m² als Nebenanlage (Garagen und Abstellräume) für Einfamilienhäuser. Die genehmigte Garage hat eine Grundfläche von 44 m². Danach ist die bebaute Fläche der Abstellräume auf 56 m² zu beschränken. Abstellflächen im Dachgeschoss sind nicht vorgesehen. Auf der ehem. Hofstelle stehen weitere landwirtschaftliche Gebäude, die zumindest teilweise als Abstellraum genutzt werden.

Das Gebäude liegt in der Ortslage Zerhusen und ist im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Über den Antrag ist zu beraten und entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Über die Erteilung des Einvernehmens zum Neubau eines Abstell- und Geräteraumes und Neubau von Dachgauben auf der genehmigten Garage, Stockhoffs Damm (Zerhusen) 9, ist zu entscheiden.

Gerdesmeyer